

Für die Zukunft gesattelt.

Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf



Tätigkeitsbericht 2014

Impressum

Herausgeber

Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Kontaktdaten

Gesundheitsamt
Beratungsstelle für Eltern von Kindern
mit besonderem Förderbedarf
Kornelia Heisener
Tel.: 0 25 81 - 53 53 24
E-Mail: kornelia.heisener@kreis-warendorf.de

Bildnachweis

istock.de © [istock.com/Acik](https://www.istock.com/Acik), © [istock.com/tai11](https://www.istock.com/tai11)

Stand

August 2015

Vorwort

Die Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist seit 40 Jahren eine wichtige Anlaufstelle für diese Eltern im Kreis Warendorf.

Der Kreis Warendorf hat durch seinen Inklusionsplan im August 2013 den Prozess der Inklusion auf Kreisebene konkretisiert und zu den bestehenden Strukturen weitere zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die Arbeit der Beratungsstelle als vorhandenes Angebot zählt dabei zu den wesentlichen Bausteinen.

Für Eltern von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen bietet der Inklusionsprozess neue Möglichkeiten für die gesellschaftliche Teilhabe ihrer Kinder.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle stehen Eltern mit "Rat und Tat" zur Seite, wenn es darum geht, individuelle Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für ihr Kind zu finden. Dabei liegt der Schwerpunkt im Vorschulbereich.

Ich möchte mich bei den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle herzlich für ihre engagierte Arbeit bedanken und wünsche ihnen weiterhin viel Erfolg.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Gericke', with a stylized flourish at the end.

Dr. Olaf Gericke
Landrat



Vorwort	3
1. Einleitung	7
2. Die Beratungsstelle	8
2.1 Beratungsanfragen und -aufgaben	9
2.2 Das Team	12
2.3 Kooperationspartner und Arbeitskreise	14
2.4 Zahlen und Daten zur Beratung	16
3. Heilpädagogische Frühförderung im Kreis Warendorf	18
3.1 Rechtliche Grundlagen der Heilpädagogischen Frühförderung	19
3.2 Verfahren im Kreis Warendorf	21
3.3 Die Frühförderstellen im Kreis Warendorf	23
3.4 Zahlen und Daten zur Heilpädagogischen Frühförderung 2014	26



1. Einleitung

Beratungsinstitutionen setzen sich immer wieder mit gesellschaftlichen Veränderungen auseinander und richten sich danach aus.

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr, können Eltern nach der Geburt eines Kindes früher in die Berufstätigkeit zurückkehren. Zudem haben sich die Betreuungszeiten der Kinder verändert, immer mehr Kinder besuchen heute ganztägig einen Kindergarten.

Seit 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen in Kraft. Menschen mit Handicaps sollen von Anfang an gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Inklusion behinderter Menschen ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der alle Lebensbereiche und Altersgruppen betrifft. Grundvoraussetzung für eine gelingende Inklusion ist vor allem das Bewusstsein jedes Einzelnen, dass es "normal ist verschieden zu sein".

Im Kreis Warendorf hat sich in den letzten Jahren die Situation in den Kindertageseinrichtungen dahingehend verändert, dass sich sowohl Regeleinrichtungen als auch Heilpädagogische Einrichtungen für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen geöffnet haben.

Auch die Schullandschaft hat sich durch die Inklusion verändert. Mit der seit 2013 erfolgten Änderung des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes haben Eltern nun neben dem Förderschulangebot einen Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung ihres behinderten Kindes.

2. Die Beratungsstelle

Die Beratungsstelle des Kreises Warendorf besteht seit nunmehr 40 Jahren. Zunächst war sie lange unter dem Namen "Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder" bekannt.

Anfang 2014 erfolgte die Umbenennung zur "Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf".

Die Beratungsstelle ist Teil des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes.



2.1 Beratungsanfragen und -aufgaben

Eine Kinderärztin meldet sich in der Beratungsstelle. Sie betreue eine Familie mit insgesamt vier Kindern. Die 4-jährige Tochter sei in vielen Bereichen weit zurück, vor allem im sprachlichen und feinmotorischen Bereich. Die Familie habe zudem viele andere Probleme. Sie bittet um Kontaktaufnahme mit der Familie.

Herr W. meldet sich in der Beratungsstelle. Er ist Vater einer Tochter, die in der 28. Schwangerschaftswoche geboren wurde. Nach längerem Krankenhausaufenthalt könne sie bald nach Hause entlassen werden. Er fragt nach einem Beratungsgespräch.

Frau G. meldet sich nach drei Jahren wieder in der Beratungsstelle. Sie ist Migrantin und hat eine 11-jährige Tochter mit einer geistigen Behinderung. Sie habe viele Fragen u. a. sei der Behindertenausweis abgelaufen und der nächste Termin mit dem Medizinischen Dienst stehe an.

Frau S. meldet sich in der Beratungsstelle. Der Kindergarten habe ihr geraten sich zu melden. Ihr Sohn sei drei Jahre alt und habe sprachliche Schwierigkeiten. Er könne sich nicht verständlich machen. Es käme immer öfter zu Wutanfällen, in denen er sich auf dem Boden schmeiße und schreie. Sie wisse nicht mehr, was sie machen soll.

Wenn Eltern die Sorge haben, dass sich ihr Kind nicht altersgemäß entwickelt, kann sie dieses verunsichern und viele Fragen mit sich bringen. Hier kann Beratung hilfreich sein und eine Orientierung bieten.

Die Geburt eines Kindes mit einer Behinderung ist für Eltern mit vielen Fragen, Sorgen und Ängsten verbunden. Es braucht Zeit, dies zu verarbeiten und sich auf die neue Situation einzustellen. Beratung kann diesen Prozess



hilfreich unterstützen. Geeignete Hilfs-, Förder- und Entlastungsmöglichkeiten können zudem eine Unterstützung bieten.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle bieten Beratung für Eltern von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und/oder Behinderungen im Alter von 0 bis 18 Jahren.

Die Dauer und die Anzahl der Beratungsgespräche richten sich nach dem Anliegen der Eltern.

Bei Bedarf informieren und beraten sie auch Kindertageseinrichtungen und Familienzentren.

Die Beratungsstelle arbeitet neutral und trägerunabhängig.

Bestehen der Wunsch und die Voraussetzungen für eine Heilpädagogische Frühförderung, wird diese Maßnahme durch die Beratungsstelle vermittelt und begleitet.

Seit Ende 2013 übernehmen die Mitarbeiterinnen die Hilfeplanung bei der Autismus-Förderung für Kinder bis zur Einschulung und darüber hinaus für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung. Hier stehen sie den Eltern als Ansprechperson zur Verfügung.

Die Beratungsstelle informiert u. a. über

- **kindliche Entwicklung**
 - > Möglichkeiten der Entwicklungsdiagnostik
- **therapeutische Maßnahmen**
 - > Überblick über regionale therapeutische Angebote und Anbieter

- **Eingliederungshilfen**
 - > Heilpädagogische Frühförderung
 - > Autismus Therapie
- **Möglichkeiten geeigneter Kindertagesbetreuung**
 - > Übersicht über Betreuungsmöglichkeiten
 - > Informationen zu integrativen und heilpädagogischen Betreuungsmöglichkeiten
 - > Unterstützung bei der Antragstellung für einen heilpädagogischen Kindergartenplatz
- **schulische Möglichkeiten**
 - > Übersicht über die örtliche Schullandschaft
- **Hilfen zur Entlastung und Unterstützung**
 - > Eltern- und Selbsthilfegruppen
 - > Familienunterstützende Dienste
 - > Kurzzeiteinrichtungen
 - > regionale Beratungsangebote
- **Pflegeversicherung**
 - > Information zu Leistungen der Pflegeversicherung
 - > Unterstützung bei der Beantragung von Pflegeleistungen
- **Schwerbehindertenrecht**
 - > Informationen zu Nachteilsausgleichen
 - > Unterstützung bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises

2.2 Das Team

Das Team besteht aus vier Mitarbeiterinnen, die in unterschiedlichen Bezirken tätig sind.



Kornelia Heisener

Dipl.-Sozialarbeiterin (37 Wochenstunden)

Tel.: 0 25 81 - 53 53 24

E-Mail: kornelia.heisener@kreis-warendorf.de

offene Sprechstunde:

montags von 9.00 - 11.00 Uhr

Warendorf, Waldenburger Str. 2

Raum A 0.32

Bezirke: Beelen, Everswinkel, Oelde,
Ostbevern, Sassenberg, Telgte , Wadersloh



Veronika Kaufmann

Dipl.-Sozialarbeiterin (20,5 Wochenstunden)

Tel.: 0 25 81 - 53 53 25

E-Mail:

veronika.kaufmann@kreis-warendorf.de

offene Sprechstunde:

montags von 9.00 - 11.00 Uhr

Warendorf, Waldenburger Str. 2

Raum A 0.33

Bezirke: Albersloh, Drensteinfurt, Warendorf



Rita Lensing-Schlautmann

Dipl.-Sozialpädagogin (27 Wochenstunden)

Tel.: 0 25 81 - 53 53 26

E-Mail:

rita.lensing-schlautmann@kreis-warendorf.de

offene Sprechstunde:

montags von 9.00 - 11.00 Uhr

Ahlen, Von-Geismar-Str. 12

Bezirke: Ahlen, Sendenhorst



Gabi Windau

Dipl. Sozialarbeiterin (22 Wochenstunden)

Tel.: 0 25 81 - 53 53 27

E-Mail: gabriele.windau@kreis-warendorf.de

Offene Sprechstunde:

dienstags von 9.00 - 11.00 Uhr

Beckum, Alleestr. 59

freitags von 9.00 - 11.00 Uhr

Warendorf, Waldenburger Str. 2, Raum A 0.35

Bezirke: Beckum, Ennigerloh



Die Beratungsgespräche finden nach Absprache mit den Eltern zu Hause, bei Bedarf im Kindergarten, im Kreishaus oder in den Nebenstellen des Gesundheitsamtes in Ahlen und Beckum statt.

Die offenen Sprechstunden können Eltern ohne vorherige Terminabsprache nutzen.

2.3 Kooperationspartner und Arbeitskreise

Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen und Fachkräften ist für die Beratungstätigkeit grundlegende Voraussetzung.

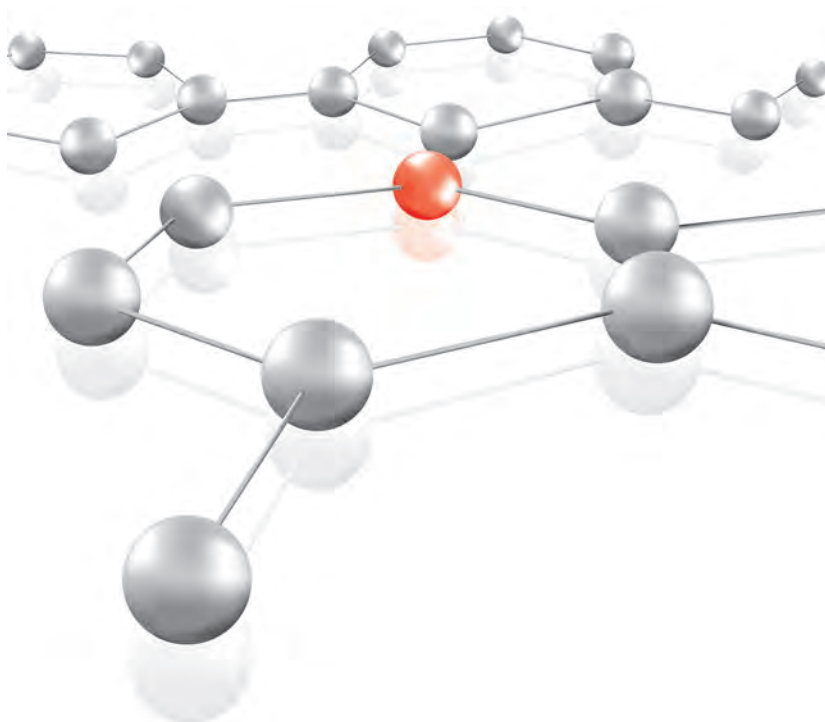
Die Beratungsstelle als Teil des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes kooperiert u. a. mit folgenden Institutionen und Fachkräften:

- Sozialamt des Kreises Warendorf
- Frühförderstellen im Kreis Warendorf
- Kindertageseinrichtungen
- Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten
- Kliniken und Sozialpädiatrischen Zentren
- Therapeutischen Praxen
- Hebammen
- Schulen
- Ämtern für Kinder, Jugendliche und Familien
- Jugendhilfeträgern
- Beratungsstellen
- Krankenkassen und Pflegekassen
- Familienunterstützenden Diensten

Die Arbeitskreise **"Hilfen für Kinder mit Behinderung"** in Ahlen und Beckum haben sich aus der langjährigen Zusammenarbeit mit den Fachkräften der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe vor Ort gebildet und werden von den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle koordiniert. Sie dienen der Vernetzung, dem Informationsaustausch und der Weiterbildung bei aktuellen Themen.

In folgenden Arbeitskreisen ist die Beratungsstelle beteiligt:

- Netzwerktreffen "Frühe Hilfen" der Gemeinden und Städte mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst
- Arbeitskreis integrativer Kindertageseinrichtungen Ahlen
- Arbeitskreis "Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung"

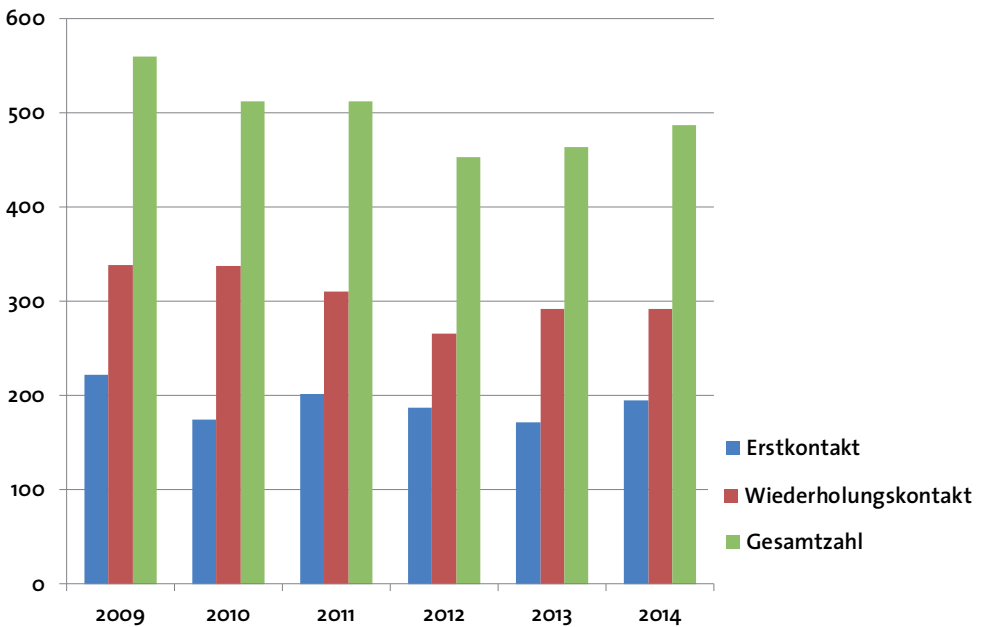


2.4 Zahlen und Daten zur Beratung

Im Jahr 2014 lag die Zahl der Neumeldungen bei 195 Kindern. Gegenüber 2013 ist dies ein Anstieg von 23 Erstkontakten.

Eltern von 292 Kindern meldeten sich 2014 erneut und nutzten das Beratungsangebot. Im Vergleich zum Vorjahr blieb diese Zahl konstant. Insgesamt erfolgten somit in 2014 Beratungen für 487 Kinder.

Beratungen durch die Beratungsstelle im Zeitraum von 2009 - 2014

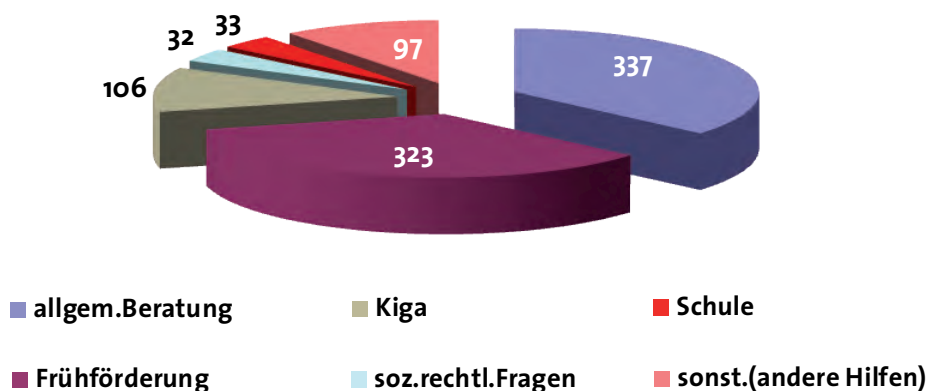


Quelle: eigene Erhebung

Die Inhalte der Beratung waren im Jahr 2014 wie auch in den Vorjahren breit gefächert.

Die Schwerpunkte der Gespräche bildeten die Bereiche der "allgemeinen Beratung" und das Thema "Frühförderung".

Beratungsthemen 2014



Quelle: eigene Erhebung

3. Heilpädagogische Frühförderung im Kreis Warendorf

Wenn ein Kind in seiner Entwicklung verzögert oder dauerhaft beeinträchtigt ist, kann eine rechtzeitige Frühförderung Folgen häufig beheben oder zumindest mildern.

Heilpädagogische Frühförderung können beispielsweise folgende Kinder erhalten:

- Frühgeborene oder Kinder, bei denen Komplikationen während der Geburt aufgetreten sind
- Kinder, bei denen ein Krankheitsbild vorliegt oder vermutet wird
- Kinder mit einer geistigen und/oder körperlichen und/oder seelischen Behinderung
- Kinder, deren Sinne beeinträchtigt sind
- Kinder, die sich im Vergleich zu Gleichaltrigen deutlich langsamer entwickeln



Heilpädagogische Frühförderung beinhaltet ein ganzheitliches Konzept zur Entwicklungsförderung und -begleitung von Kindern. In Form von Spielen werden den Kindern gezielte entwicklungsfördernde Inhalte angeboten. Dabei werden Elemente aus verschiedenen Arbeitsmethoden eingesetzt wie beispielsweise basale Stimulation, sensorische Integration, Sprachförderung, psychomotorische Förderung und Marte Meo.

Die Eltern werden in die Förderstunden einbezogen und erhalten dadurch Anleitung und Beratung hinsichtlich der Entwicklung und Förderung ihres Kindes.

3.1 Rechtliche Grundlagen der Heilpädagogischen Frühförderung

Die Finanzierung der Heilpädagogischen Frühförderung ist im SGB XII¹ und SGB IX² geregelt.

Das SGB IX sieht vor, dass nur die Kinder Eingliederungshilfe erhalten können, die einem der folgenden Personenkreise zugeordnet wurden:

- Kinder, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt sind oder
- Kinder, die von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind

Eine Behinderung liegt vor, wenn die Entwicklung in der körperlichen Funktion, der geistigen Fähigkeit oder der seelischen Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen

¹ Sozialgesetzbuch XII - Sozialhilfe -

² Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben beeinträchtigt ist. Von einer drohenden Behinderung wird gesprochen, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Wesentliche Kriterien für die gesetzliche Definition von Behinderung sind somit, neben medizinisch diagnostizierbaren Beeinträchtigungen, die Abweichung von gesellschaftlicher "Normalität" in Bezug auf das Lebensalter und die erschwerte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Bei Kindern im Vorschulalter wird häufig von einer "drohenden Behinderung" gesprochen.

Eingliederungshilfe in Form der Heilpädagogischen Frühförderung können Kinder erhalten, die "noch nicht eingeschult sind" (§ 55 Abs. 2, Satz 2 SGB IX).

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es

- eine drohende Behinderung zu verhüten oder
- eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und
- die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern (§ 53 Abs. 3 SGB XII)



3.2 Verfahren im Kreis Warendorf

Im Kreis Warendorf wird die Heilpädagogische Frühförderung durch die Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf vermittelt. Kostenträger ist das Sozialamt des Kreises Warendorf. Für die Eltern entstehen keine Kosten.

Zunächst erfolgt durch die Beratungsstelle eine Erstberatung. Themen dabei sind u. a. der bisherige Entwicklungsverlauf des Kindes und bereits erfolgte Therapien oder Fördermaßnahmen. Die familiäre Situation findet bei der Beratung ebenfalls Berücksichtigung.

Im weiteren Verlauf stellt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes durch eine entwicklungsorientierte Untersuchung fest, ob das Kind zum berechtigten Personenkreis im Rahmen der Eingliederungshilfe gehört. Zudem wird eine medizinische Einschätzung zum Förderbedarf gegeben.

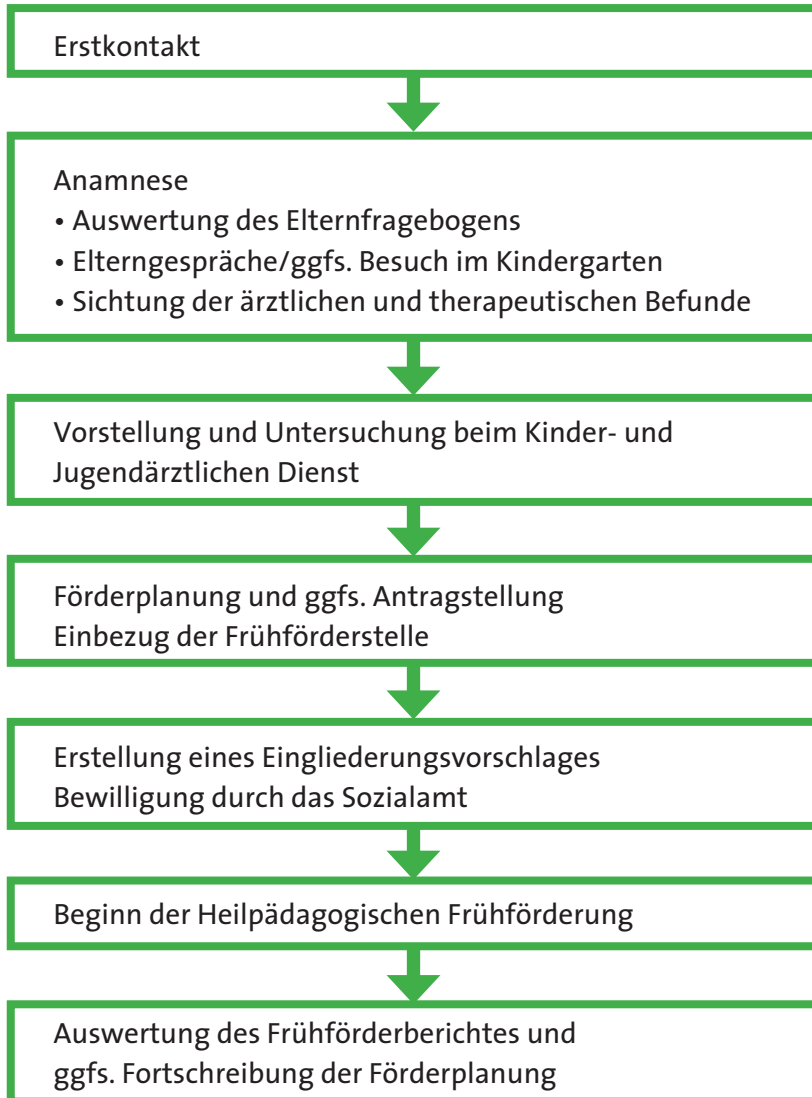
Im Anschluss erfolgt mit den Eltern die Antragstellung. Parallel dazu bezieht die Beratungsstelle die jeweilige Frühförderstelle ein und bespricht die notwendige Förderplanung.

Das Sozialamt erhält von der Beratungsstelle einen Eingliederungsvorschlag für das Kind und entscheidet über die Bewilligung der Maßnahme.

In der Regel werden zunächst 24 Fördereinheiten bewilligt, bei Bedarf kann eine Verlängerung erfolgen.

Die Frühförderung findet in der Regel einmal wöchentlich im elterlichen Haushalt im Beisein eines Elternteiles statt.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle stehen den Eltern während des Förderzeitraumes und darüber hinaus als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.



3.3 Die Frühförderstellen im Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf hat mit dem Caritasverband und Innosozial zwei Vertragspartner, die Heilpädagogische Frühförderung durchführen.

Der Caritasverband ist vorwiegend im nördlichen Teil, Innosozial vorwiegend im südlichen Teil des Kreises tätig.



Heilpädagogische Frühförderung des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e. V.



Die Mitarbeiter/ innen von links nach rechts: Frau Ehring-Hüttemann (Dipl. Heilpäd.), Frau Growe (Dipl. Päd.), Frau Pundsack (Verwaltung), Frau Steinkamp (Dipl. Heilpäd.), Frau Fenke (Heilpäd.), Frau Rohden (Heilpäd.), Frau van der Most-Keuper (Heilpäd.), Frau Westermann (Heilpäd.), Herr Hunfeld (Dipl. Heilpäd. und Leiter), Frau Leifhelm (Heilpäd.), Frau Otte (Heilpäd.)

Kontakt:

Heilpädagogische Frühförderung
des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e. V.
Everswinkeler Str. 66, 48231 Warendorf
Telefon: 0 25 81 - 78 96 80
E-Mail: fruehfoerderung-freckenhorst@kcv-waf.de
www.caritas-warendorf.de

Innosozial gGmbH

Heilpädagogische Frühförderung



Die Mitarbeiterinnen von links nach rechts: untere Reihe: Frau Salaj (Rehabilitationspäd. und Leiterin), Frau Bumm (Dipl. Heilpäd.), Frau Herdina (Heilpäd.), obere Reihe: Frau Hinzen (Dipl. Heilpäd./Motopädin), Frau Hoffmann (Heilpäd.), Frau Sturm (Heilpäd.), Frau Schnafel (Dipl. Heilpäd.)

Kontakt:

Innosozial gGmbH
Heilpädagogische Frühförderung
Zeppelinstr. 63, 59229 Ahlen
Telefon: 0 23 82 - 70 99 0
E-Mail: info@innosozial.de
www.innosozial.de

3.4 Zahlen und Daten zur Heilpädagogischen Frühförderung 2014

Im Jahr 2014 haben 307 Kinder Heilpädagogische Frühförderung erhalten. Bei 97 dieser Kinder konnte die Fördermaßnahme im Jahr 2014 beendet werden.

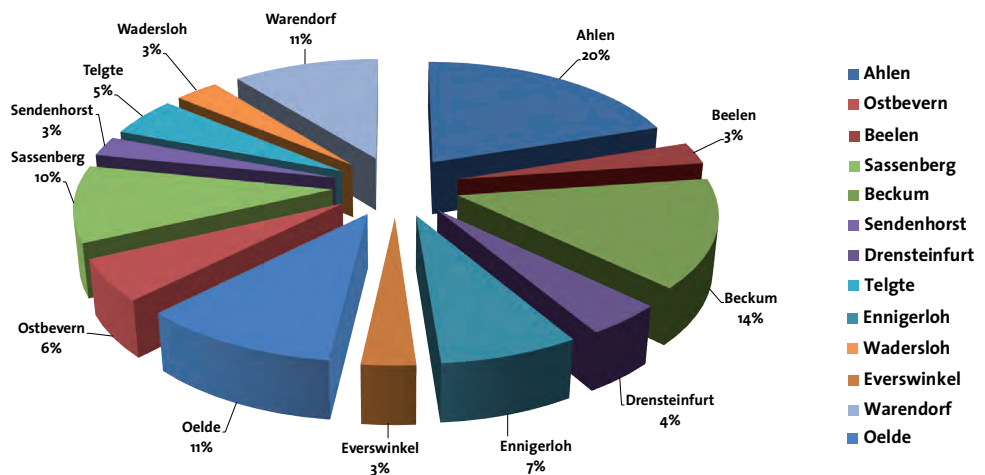
Die Dauer der Heilpädagogischen Frühförderung lag bei den im Jahr 2014 beendeten Maßnahmen im Durchschnitt bei 18 Monaten.

Die Kinder waren zum Zeitpunkt des Beginns der Heilpädagogischen Frühförderung im Durchschnitt zwei Jahre und acht Monate alt.

Von den 307 Kindern waren 69 % Jungen und 31 % Mädchen.

Das folgende Diagramm zeigt die Verteilung der 307 Frühförderkinder nach Wohnorten.

Wohnorte der Frühförderkinder in 2014



Quelle: eigene Erhebung

